

Abwärmeverbund ARA/ Unterseen

Wärmelieferungsvertrag

Vertrag Nr. 11.01-WAUn0068

Wärmekunde: Einwohnergemeinde Unterseen nachfolgend **WK**
Obere Gasse 2
3800 Unterseen

Wärmelieferant: Beotherm AG nachfolgend **WL**
Fabrikstrasse 8
3800 Interlaken

Objekt Stadthaus
Untere Gasse 2
3800 Unterseen
Parzelle Nr.557

1 Gegenstand des Vertrages

¹Der Vertrag regelt die Bedingungen, zu denen der Wärmelieferant (WL) Wärme liefert und der Wärmekunde (WK) Wärme bezieht. Die Wärmeenergie dient für folgende Zwecke:

- | | | | |
|-----------------------------------|------------|----------|-------|
| - Raumheizung | | | [X] |
| - Brauchwarmwasserbereitung | | | [X] |
| - Lüftung, Klimatisierung | | | [] |
| - Wärme für Gewerbe und Industrie | | | [] |
| - Technische Anschlussart | direkt [] | indirekt | [X] |

Integrierender Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages (WLV) sind:

- die "Anschluss- und Lieferbedingungen" (ALB) für den Anschluss der Liegenschaft des WK an das Wärmeleitungsnetz, sowie die Lieferung und den Bezug von Wärmeenergie
- die „Technischen Anschlussbedingungen“ für den Abwärmeverbund ARA/ Unterseen
- die "Wärmepreisordnung" (WPO) für die Berechnung der Anschlussbeiträge und Wärmekosten
- die Zusatzvereinbarung zum Wärmeliefervertrag bei einer vorgängig montierten Hausanschlussleitung mit späteren Beginn des Wärmebezugs.

²Der WL erstellt und betreibt in Unterseen einen Wärmeverbund. Die Wärmeerzeugung erfolgt vorrangig mit einer Wärmepumpe, die die Abwärme aus dem gereinigtem Abwasser der ARA Region Interlaken nutzt, sowie zwei gasgefeuerten Spitzenlastheizkesseln. Die Wärmeverteilung erfolgt über ein Fernleitungsnetz. Zum Lieferumfang des Verbundes gehören auch die Hausanschlussleitungen bis und mit den erforderlichen Hausübergabestationen.

2 Anschluss

¹Leistungswerte zum Bezug von Wärmeenergie für die Verwendungszwecke gemäss Ziffer 1:

- | | |
|--|--------|
| - Anschlusswert (entsprechend max. Wärmeleistung): | 140 kW |
|--|--------|

²Der Anschlusswert basiert auf einem voraussichtlichen Jahreswärmebezug:

- | | |
|---|------------------------|
| - durchschnittlicher Jahresbezug Wärmeenergie | 162.48 MWh/a |
| - entsprechend Heizwassermenge | 4.02 m ³ /h |
| - bei Temperaturniveau | 62-85/55° C VL/RL |

3 Hausinstallation und Anschlussbeitrag

¹Der WK erstellt die hausinternen Installationen ab der Übergabestation gemäss ALB und den technischen Spezifikationen der TAB.

²Der WK bezahlt dem WL für die vereinbarte Wärmeleistung einen einmaligen

Anschlusswert (entsprechend max. Wärmeleistung) Preise exkl. MWST.

140	kW à Leistungsbeitrag pro kW	CHF 539	CHF	75'460.00
-----	------------------------------	---------	-----	-----------

Total Anschlussbeitrag	CHF	75'460.00
------------------------	-----	-----------

Der Preis gilt zuzügl. der gesetzl. MWSt.

Preisstand WPO 1. November 2010

4 Wärmekosten

¹Der WK bezahlt dem WL die Wärmekosten für die bezogene Wärmeenergie.

²Der Jahrespreis für den Wärmebezug des WK wird wie folgt berechnet (alle Preisangaben gelten jeweils zuzügl. der gesetzl. MWSt. und anteiliger Umlage der im Verbund effektiv angefallenen CO₂- Abgaben):

Wärmepreis = (Grundpreis x Wärmeleistung) + (Arbeitspreis x Wärmemenge)					
[CHF]	[CHF/kW]	[kW]	[Rp./kWh]	[kWh/a]	
Grundpreis (exkl. MWST):					
140	kW	à Leistungspreis pro kW	CHF 143.34		CHF 20'067.60
Total Grundpreis pro Jahr					CHF 20'067.60
Arbeitspreis (exkl. MWST):					
Der jährliche Arbeitspreis wird berechnet auf der Basis des effektiven Wärmebezuges.					
Ø Wärmebezug in kWh/a	162'483	à Arbeitspreis	0.10 CHF pro kWh		CHF 16'248.25

³Die Gültigkeit von Grund- und Arbeitspreis richtet sich nach den Bedingungen der WPO. Diese werden nach der definierten Indexierung jeweils für das Abrechnungsjahr berechnet.

Preisbasis bei Inbetriebnahme Hausanschluss gemäss WPO Stand 1. November 2010

5 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt nach beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses und Beginn der Wärmelieferung für die Dauer von 25 Jahren. Die Inbetriebnahme des Hausanschlusses erfolgt mit der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils stillschweigend um weitere 3 Jahre. Wird der Vertrag durch einen Vertragspartner verletzt, so kann der andere Teil den Vertrag nach vorgängiger schriftlicher und erfolgloser Mahnung vorzeitig und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende eines Monats kündigen.

6 Allgemeine Vertragsklauseln

¹Sonstige Vereinbarungen

Änderungen dieses Vertrages und der integrierenden Vertragsbestandteile sowie von allfälligen zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Der WK verpflichtet sich, dem WL den allfälligen Eigentumswechsel der angeschlossenen Liegenschaft im Voraus und unter Angabe des Zeitpunktes schriftlich mitzuteilen, sowie die aus dem vorliegenden Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.

Bei Anschluss mehrerer Liegenschaften an eine gemeinsame Wärmeverteilanlage sorgt der WK als Eigentümer der Liegenschaft dafür, dass allfällige aus seinem Eigentum ausscheidende Liegenschaften weiterhin gemäss Vertrag mit Wärme versorgt werden können, wie wenn kein Eigentumswechsel stattgefunden hätte.

2 **Vertragsumfang**

Folgende Dokumente, die dem WK ausgehändigt werden, bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages

- Anschluss- und Lieferbedingungen ALB inkl. Beilage Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Wärmepreisordnung WPO inkl. allfällige Zusätze zur WPO
- Dienstbarkeitsverträge
- Zusatz zum Wärmelieferungsvertrag **Nein**

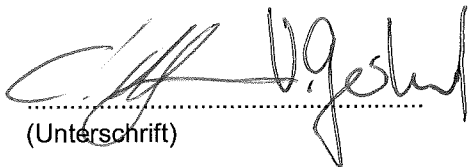
7 **Gerichtsstand**

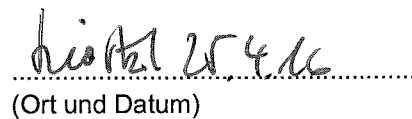
Der Gerichtsstand für beide Parteien ist **Interlaken**.

8 **Ausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Original.

Der Wärmelieferant:


.....
(Unterschrift)


.....
(Ort und Datum)

Der Wärmekunde:

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort und Datum)